

Protokoll

Gremium: Kreistag

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.10.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Dirk Bakenhus
Frau Claudia Beeken
Herr Knut Bekaun bis 18:00 Uhr
Frau Lina Bischoff
Herr Thorsten Bohmann
Herr Hartmut Bollen
Herr Hartmut Bruns
Frau Maria Bruns
Herr Jörg Brunßen
Herr Hergen Erhardt
Herr Alexander Essen von
Frau Evelyn Fisbeck
Frau Katharina Fischer-Sordon
Herr Dr. Hans Fittje
Herr Heinrich Gerstenkorn
Herr Axel Hohnholz
Herr Heino Hots
Herr Torsten Huber
Herr Jan Hullmann bis 17:55 Uhr
Herr Bernd Janßen
Herr Georg Köster
Herr Rüdiger Kramer
Herr Torsten Kuck
Frau Susanne Lamers
Frau Beate Logemann
Herr Frank Lukoschus
Frau Susanne Miks
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff
Herr Holger Mundt
Herr Hermann Nee bis 18:00 Uhr
Herr Frank Oeltjen
Herr Hartmut Orth
Herr Jochen Osmer
Herr Stefan Pfeiffer
Herr Dennis Rohde
Frau Birgit Rowold
Frau Monika Sager-Gertje
Herr Frerk Schmidt

Herr Lars Schmidt-Berg
Frau Kirsten Schnörwangen
Herr Horst Segebade
Frau Irmgard Stolle
Frau Ute Treber
Herr Klaus Warnken
Herr Dr. Peter Wengelowski
Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens
Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker
Frau Anja Kleinschmidt, Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Frau Merle Heßler
Herr Jannes Hoormann
Herr Björn Meyer
Herr Jens Nacke
Herr Stefan Töpfel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 14.06.2023
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Sitzverlust im Kreistag; Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: BV/114/2023
- 8 Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten Horst Segebade und Torsten Huber nach § 60 NKomVG
Vorlage: MV/051/2023
- 9 Beschluss über die Vertretung des Kreistagsvorsitzenden
Vorlage: BV/076/2023
- 10 Neubesetzung des Kreisausschusses, von Fachausschüssen, einer stellv. Vertretung in einem Beirat, einer stellv. Vertretung in einer Gesellschafterversammlung sowie Vertretung in einem Vorstand
Vorlage: BV/074/2023
- 11 Örtlicher Beirat für das Jobcenter Ammerland nach § 18 d SGB II; Benennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes
Vorlage: BV/075/2023
- 12 Abberufung und Berufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschuss für Sport und Kultur
Vorlage: BV/077/2023
- 13 Berufung und Abberufung von Mitgliedern des Kreisbehindertenbeirates
Vorlage: BV/079/2023

Kreisausschuss 04.10.2023

- 14 Festlegung eines gemeinsamen Grundzentrums Apen-Augustfehn im zukünftigen Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/109/2023

15 13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/124/2023

16 Veräußerung von Containern aus dem Bestand des „Dorf Edeweicht“
Vorlage: BV/119/2023

(Jugendhilfeausschuss 23.08.2023)

17 Bezuschussung von Personalkosten der örtlichen Jugendpflege
Vorlage: BV/080/2023

(Straßenbauausschuss 07.09.2023)

18 Verkehrsregelung in Kreisverkehrsplätzen; Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/108/2023

19 Moorstreckensanierungsprogramm 2023
Vorlage: BV/085/2023

20 Grunderneuerung der K 137 zwischen Westerholtsfelde und Ofen
Vorlage: BV/087/2023

21 Erneuerung der Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) an der K 348 in Bad Zwischenahn-Ofen
Vorlage: BV/088/2023

22 Modifizierter Radwegausbau zwischen Rastede und Wahnbek
Vorlage: BV/089/2023

23 Brückenersatzbau K 115 Halsbek
Vorlage: BV/090/2023

24 Planung eines Kreisverkehrsplatzes K 137/K 295 Westerholtsfelde
Vorlage: BV/092/2023

25 Planung einer Volllichtsignalanlage an der Kreuzung L 824/K 295/K134 Borbeck
Vorlage: BV/093/2023

26 Kommunale Verkehrsüberwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessanlage
Vorlage: BV/094/2023

27 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2024
Vorlage: BV/095/2023

- 28 Radwegeerneuerungsprogramm 2024
Vorlage: BV/096/2023
- 29 Brückenersatzbau- und Brückensanierungsprogramm 2024
Vorlage: BV/097/2023
- 30 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2024
Vorlage: BV/098/2023

(Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen 28.09.2023)

- 31 Bauliche Entwicklung der BBS Ammerland; Erweiterung der Trakte 8 und 9
Vorlage: BV/110/2023
- 32 Mitteilungen der Landrätin
- 33 Anfragen und Hinweise
- 34 Einwohnerfragestunde
- 35 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Bohmann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Die Mitglieder des Kreistages erheben sich von den Plätzen und gedenken dem verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dieter Güttler.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bohmann stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 14.06.2023

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Verwaltungsbericht

Landrätin Harms erstattet den Verwaltungsbericht, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Vors. Bohmann stellt den Verwaltungsbericht zur Aussprache.

KA Köster geht auf die „Zukunftsregion4Klima“ ein, die erfreulicherweise mit einem beträchtlichen Betrag gefördert werde und gut anlaufe. Er bittet um weitere Informationen, welche Projekte speziell gefördert werden sollen.

KA Köster geht im Weiteren auf die Ehrenamtsamtskarte ein, die mittlerweile gut angenommen werde und damit nach langen kontroversen Diskussionen eine richtige Entscheidung getroffen worden sei.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass das Projekt „Zukunft4Klima“ Förderbedingungen unterliege, die nicht auf bestimmte Projekte ausgerichtet seien. Das Projekt sei in seinen Förderschwerpunkten auf „Nachhaltigkeit und Tourismus“ ausgelegt. Konkrete Projekte seien bislang noch nicht skizziert worden, sollen aber bis zur Novembersitzung der Steuerungsgruppe ausgearbeitet werden, um in der Sitzung weitergehend beraten zu können. Er weist darauf hin, dass das Projekt eine gemeinsame Angelegenheit von vier Landkreisen sei und damit müssen alle vier Landkreise einen Mehr-

wert durch die Projekte erfahren. Über Einzelheiten werde in den Fachausschüssen berichtet.

KA Brunßen geht auf die vom Kreistag auf den Weg gebrachte Resolution zum „Dorf Edewecht“ ein, auf die vom Land bisher keine Eingangsbestätigung oder Reaktion eingegangen sei. Man habe vom Ministerium zumindest eine kurze Stellungnahme erwartet. Er halte das Verhalten des Ministeriums gegenüber der Landrätin, die im Kreistag zugehörigen Landtagsabgeordneten und dem Kreistag für nicht wertschätzend. Es müsse deutlich gemacht werden, dass die Reaktion des Ministeriums kein guter Umgang mit einem einstimmigen Beschluss gegenüber des Kreistages und den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Ammerland sei.

KA Orth bittet um Aufklärung, aus welchem Grund Polizeipräsident Kühme nicht mehr als Festredner für den Neujahrsempfang vorgesehen sei.

LR'in Harms teilt mit, dass Herr Kühme sich aus persönlichen Gründen entschlossen habe, die Festrede beim Neujahrsempfang nicht zu halten. Der Neujahrsempfang liege aus seiner Sicht zu nahe an seinem Rücktritt aus dem aktiven Dienst. Die Verwaltung habe dies akzeptiert und mit Herrn Sagehorn kurzfristig einen gleichwertigen Festredner verpflichten können.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Frau Feldhus, Einwohnerin aus Borbeck, geht auf Tagesordnungspunkt 25 „Planung einer Volllichtsignalanlage an der Kreuzung L824/K295/K134 in Borbeck“ ein. Man freue sich, dass für Sicherheit an der Kreuzung etwas getan werde. Sie fragt nach, warum man sich für eine Volllichtsignalanlage und gegen die Einrichtung einer 30er-Zone entschieden habe. Zu Verkehrsstoßzeiten bedeute der Verkehr eine erhebliche Belastung für alle Anwohnerinnen und Anwohner, sowie für den landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Verkehr, die mit der Ampelanlage lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Ampelanlagen verkehrstechnisch gesteuert werden und durch entsprechende Sensoren auf die Menge des an- und abfließenden Verkehrs reagieren und dadurch längere Wartezeiten ausgeschlossen werden können. Insofern gehe man davon aus, dass es nicht zu nennenswerten Rückstauungen kommen werde. Zur Einrichtung einer 30er -Zone erläutert EKR Kappelmann, dass dies nahezu die gesamte Ortschaft Borbeck betreffen würde. Grundsätzlich würden 30er-Zonen regelhaft nur in städtischen Umfeldern angeordnet. Ein städtisches Umfeld liege in der Ortschaft Borbeck nicht vor. Im Weiteren handele es sich bei dem Kreuzungsbereich um eine Unfallhäufungsstelle, die insbesondere auf Vorfahrtsverletzungen zurückzuführen sei. In der Vergangenheit seien bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, die aber insgesamt nicht zu einer Lösung der bestehenden Probleme geführt hätten. Insofern sei aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde die Einrichtung einer Volllichtsignalanlage die letzte Möglichkeit, um der Unfallhäufung entgegenzuwirken.

Frau Feldhus weist darauf hin, dass es aus ihrer persönlichen Sichtweise bereits jetzt schon zu erheblichen Rückstauungen zu bestimmten Uhrzeiten komme, was zu erheblichen Lärm- und Klimabelästigungen führe. Ihrer Meinung nach sei erwiesen, dass 30er-Zonen zur Sicherheit des Verkehrs beitragen würden. In dem Bereich

entstehe ein Neubaugebiet, in dem immer mehr Familien einziehen würden. Sie fragt nach, warum dort keine 30er-Zone eingerichtet werden könne und ob es keine Möglichkeit gebe, die Rechtslage zu umgehen oder auszuweiten. Sie fragt im Weiteren nach, welche verschiedenen Maßnahmen in der Vergangenheit ergriffen worden seien.

EKR Kappelmann antwortet, dass an der Vorfahrtstraße und der Stoppstraße verschiedene Änderungen vorgenommen worden seien. Unter anderem sei in Absprache mit der Polizei und der Gemeinde über der Straße quer ein Stoppsignal angebracht worden und es seien Aufmerksamkeitsfelder auf den Stoppstraßen angebracht worden die darauf aufmerksam machen würden, dass man auf eine Kreuzung zufahre. Er erläutert, dass es für die straßenverkehrsbehördliche Anordnung von 30er-Zonen einen bestimmten Rechtsrahmen aufgrund der bestehenden Rechtsvorschriften gebe, die eingehalten werden müssen und die in dem Kreuzungsbereich in Borbeck nicht vorliegen.

(Hinweis: Die Verwaltungsvorschriften konkretisieren hierzu, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Sicherheitsgründen nur dann angeordnet werden darf, wenn häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. An der Kreuzung in Borbeck treten aber mehrheitlich Unfälle aufgrund von Vorfahrtsverletzungen auf).

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass der Hinweis auf Rückstauungen richtig sei. Durch die verkehrabhängige Steuerung der Ampelanlage werde diesem aber entgegengewirkt, sodass weniger Rückstauungen zu erwarten seien.

**Zu TOP 7 Sitzverlust im Kreistag; Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: BV/114/2023**

Vors. Bohmann führt kurz in den Sachverhalt ein.

LR'in Harms teilt mit, dass KA Rohde an der Sitzung des Kreistages nicht teilnehmen könne und bereits in der Sitzung des Kreisausschusses förmlich verabschiedet worden sei. Sie habe sein Mitwirken im Kreistag gewürdigt und sich bei ihm für die Tätigkeit als Kreistagsabgeordneter bedankt. Sie habe ihr Bedauern ausgedrückt, dass er nicht weiter im Kreistag tätig sein wolle. Des Weiteren habe sie ihm für die Arbeit im Bundestag viel Erfolg gewünscht.

KA Rohde habe seinen Dank an die Verwaltung und die Kreistagsfraktionen ausgesprochen und deutlich gemacht, dass er die Arbeit als Kreistagsabgeordneter im Landkreis Ammerland sehr gerne ausgeübt habe. Er habe den Wunsch ausgesprochen, dass die Atmosphäre im Kreistag bewahrt und weiterhin auf kollegialem Weg zusammengearbeitet werde.

Es wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Herrn Dennis Rohde im Kreistag des Landkreises Ammerland aufgrund des von ihm am 31. August 2023 schriftlich erklärten Verzichts mit Ablauf des 10. Oktober 2023 geendet hat.

**Zu TOP 8 Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten Horst Segebade und Torsten Huber nach § 60 NKomVG
Vorlage: MV/051/2023**

Vors. Bohmann begrüßt Herrn Segebade als Nachfolger von KA Dau und Herrn Huber als Nachfolger von KA Rohde.

LR'in Harms heißt KA Segebade und KA Huber herzlich willkommen und verpflichtet beide auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

**Zu TOP 9 Beschluss über die Vertretung des Kreistagsvorsitzenden
Vorlage: BV/076/2023**

KA Oeltjen schlägt KA Segebade für die Vertretung des Kreistagsvorsitzenden vor.

Vors. Bohmann lässt über eine offene Abstimmung beschließen, dem einstimmig zugestimmt wird.

Es wird einstimmig beschlossen:

KA Segebade wird zum stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden berufen.

**Zu TOP 10 Neubesetzung des Kreisausschusses, von Fachausschüssen, einer stellv. Vertretung in einem Beirat, einer stellv. Vertretung in einer Gesellschafterversammlung sowie Vertretung in einem Vorstand
Vorlage: BV/074/2023**

KA Oeltjen schlägt folgende Veränderungen in der Besetzung des Kreisausschusses, verschiedener Fachausschüsse, dem Beirat der KVHS, der Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft sowie eines Vorstandsmitgliedes der Oldenburgischen Landschaft vor:

KA Segebade wird für folgende Fachausschüsse vorgeschlagen:

Mitglied:

- Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen
- Ausschuss für Sport und Kultur
- Schulausschuss

Stellvertretendes Mitglied:

- Beirat KVHS
- Gesellschafterversammlung Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH

KA Huber wird für folgende Fachausschüsse vorgeschlagen:

Mitglied:

- Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb
- Straßenbauausschuss
- Ausschuss für Sport und Kultur

Stellvertretendes Mitglied:

- Jugendhilfeausschuss
- EWE Verbandsversammlung

KA Fischer-Sordon wird als Mitglied in folgenden Gremien vorgeschlagen:

- Kreisausschuss
- Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland
- Vorstand der Oldenburgischen Landschaft

KA Stolle wird als stellvertretendes Mitglied im folgenden Gremium vorgeschlagen:

- Kreisausschuss

KA Bekaam wird im Austausch für KA Fischer-Sordon als Mitglied vorgeschlagen:

- Sparkassenzweckverband

KA Meyer wird als Mitglied vorgeschlagen:

- EWE Verbandsversammlung

Außerdem wird vorgeschlagen, dass KA Oeltjen den Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb als Mitglied verlassen und als Mitglied in den

- Haushalts- und Personalausschuss

wechseln wird.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Neubesetzung des Kreisausschusses, von Fachausschüssen, die Besetzung des stellv. Mitglieds im Beirat der Kreisvolkshochschule, die stellv. Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH sowie die Besetzung als Vorstandsmitglied der Oldenburgischen Landschaft sowie die Besetzungen im Sparkassenzweckverband und EWE-Verbandsversammlung werden festgestellt.

Zu TOP 11 Örtlicher Beirat für das Jobcenter Ammerland nach § 18 d SGB II; Benennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes
Vorlage: BV/075/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Herr Hajo Rothe wird als stellvertretendes Mitglied des örtlichen Beirats des Jobcenters Ammerland abberufen.

Frau Sandra Schmidt wird als stellvertretendes Mitglied in den örtlichen Beirat des Jobcenters Ammerland berufen.

Zu TOP 12 Abberufung und Berufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschuss für Sport und Kultur
Vorlage: BV/077/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Frau Monika Wiemken wird als beratendes Mitglied und Frau Daniela von Essen als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Sport und Kultur abberufen.

Frau Daniela von Essen wird als beratendes Mitglied und Herr Axel Eickhorst als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Sport und Kultur berufen.

**Zu TOP 13 Berufung und Abberufung von Mitgliedern des Kreisbehindertenbeirates
Vorlage: BV/079/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Herr Volker Martz wird als Mitglied für die Gemeinde Apen aus dem Kreisbehindertenbeirat abberufen.

Frau Anna Schelmbauer wird als Mitglied für die Gemeinde Apen in den Kreisbehindertenbeirat berufen.

Kreisausschuss 04.10.2023

**Zu TOP 14 Festlegung eines gemeinsamen Grundzentrums Apen-Augustfehn im zukünftigen Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/109/2023**

KA Orth führt aus, dass in der Vergangenheit zwei Grundzentren für die Gemeinde Apen festgelegt worden seien, deren Grenzen nur zwei Kilometer voneinander entfernt lägen. Aus raumordnerischer Sicht sollte eine Änderung vorgenommen werden, damit Baumaßnahmen wie der Neubau eines Raiffeisenmarktes und eines Combi-Verbrauchermarktes im Ortskern von Apen ermöglicht werden können. Um die Baumaßnahmen kurzfristig auf den Weg bringen zu können, müsse ein gemeinsames Grundzentrum festgelegt werden. Für die Gemeinde Apen sei der Beschluss zur Zusammenlegung der Grundzentren wichtig und er bittet um Zustimmung.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis hat die Planungsabsicht, im Rahmen der laufenden Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (Kap. 2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentrale Orte) in der Gemeinde Apen anstelle der beiden derzeit festgelegten Grundzentren Apen und Augustfehn ein gemeinsames Grundzentrum Apen-Augustfehn festzulegen. Dieser Planungsabsicht wird zugestimmt.

**Zu TOP 15 13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/124/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die 13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

**Zu TOP 16 Veräußerung von Containern aus dem Bestand des „Dorf Edewecht“
Vorlage: BV/119/2023**

KA Brunßen bittet im Namen der CDU-Fraktion darum, dass die zum Verkauf stehenden Container erst am 1. November 2023 auf der Internetplattform Zoll-Auktion online gestellt werden. Er bittet weiter darum, alle Gemeinden nochmal anzuschreiben, damit alle Gemeinden und die Stadt Westerstede die Möglichkeit bekommen, die Container zu erwerben. Das Anschreiben solle über die Bürgermeisterin und die Bürgermeister an die Verwaltungsausschüsse versandt werden. Die Gemeinderäte bzw. der Stadtrat würden oftmals die Informationen nicht erhalten und könnten somit nicht reagieren. Es müsse vermieden werden, dass Turnhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser für die Unterkunft von Flüchtlingen hergerichtet werden.

KR Dr. Jürgens weist auf die Diskussion im Kreisausschuss hin. Der Wunsch der CDU-Fraktion sei aufgenommen worden und ein Schreiben sei im Entwurf fertiggestellt. Die Versendung solle am 12. Oktober 2023 per E-Mail an die Bürgermeisterin und die Bürgermeister erfolgen. Es werde eine Frist bis zum 30. Oktober gesetzt, um mitteilen zu können, ob eine Containeranlage oder Teile einer Anlage erworben werden sollen.

KA Fisbeck führt aus, dass das Thema Kauf von Containern in der Gemeinde Rastede diskutiert worden sei. Es sei dabei darauf hingewiesen worden, dass die Container nur eine Baugenehmigung für zwei Jahre hätten und energetisch nicht auf dem Stand für eine längerfristige Nutzung seien. Die Gemeinde Rastede müsse wöchentlich Flüchtlinge aufnehmen und habe keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr. Für die Erstaufnahme würde eine Turnhalle zur Verfügung stehen. Des Weiteren werde in der Bevölkerung die Akzeptanz zurückgehen und es würden kaum noch Flüchtlingshelfer zur Verfügung stehen. Sie bittet um weitergehende Informationen zur Baugenehmigung für die Container mit einer Laufzeit von zwei Jahren.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass die Container sowohl bauplanungsrechtlich als auch bauordnungsrechtlich für eine längerfristige Nutzung geeignet seien. Einzig die energetische Ausstattung müsse nach zwei Jahren aufgewertet werden. Das Land habe eine Unterstützung signalisiert, wenn es Probleme beim Bauplanungs- oder Bauordnungsrecht gebe. In Deutschland gebe es leider sehr strenge Anforderungen nach der Energieeinsparungsverordnung (EnEV). Die auf dem Markt erhältlichen Container würden die EnEV nicht vollständig erfüllen und man müsse die Container nach einem Ablauf von zwei bis vier Jahren entsprechend nachrüsten. Entsprechende Container würden europaweit für die Aufnahme von Flüchtlingen und Obdachlosen, für Kindergärten, Schule etc. dauerhaft eingesetzt. Nur in Deutschland sei eine längerfristige Nutzung aufgrund der EnEV nicht möglich. Es handele sich im Weiteren um Bundesrecht und man könne in Niedersachsen keine Sonderregelung treffen.

KA Dr. Fittje geht auf die Anfrage von KA Brunßen und die Stellungnahme von KA Fisbeck ein. Er macht deutlich, dass die Container im „Dorf Edewecht“ für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen angeschafft worden seien. Man dürfe gegenüber der Bevölkerung keinen Vertrauensbruch begehen und die Container für andere

Flüchtlinge nutzen. Seiner Meinung nach müssten die Anschaffungskosten für die Container möglichst schnell wieder in den Haushalt des Landkreises einfließen. Die Unterbringung von Flüchtlingen sei in allen Gemeinden und der Stadt Westerstede ein großes Problem. Er sei der Ansicht, dass alle Gemeinden/die Stadt genügend Zeit gehabt hätten, sich beim Landkreis für die Übernahme von Containern zu melden und es müsse nicht noch mehr Zeit vergehen, bevor die Container angeboten würden. Er verweist auf den Sachverhalt der Vorlage und den Beschlussvorschlag, der seiner Meinung nach zum Beschluss kommen müsse.

KA Warnken weist darauf hin, dass aufgrund der Herbstferien keine Verwaltungssitzungen stattfinden würden und keine Entscheidung zum Ankauf von Containern gefällt werden könne. Er merkt des Weiteren an, dass die Kosten für die energetische Aufrüstung der Container bei einem Ankauf von den Gemeinden/der Stadt getragen werden müssten.

KR Dr. Jürgens führt aus, dass eine verbindliche Interessenbekundung seitens der Gemeinden/Stadt vorläufig reichen würde. Bislang habe lediglich eine Gemeinde Interesse signalisiert.

KR Dr. Jürgens weist darauf hin, dass weitere vier Anlagen im „Dorf Edewecht“ vorgehalten werden. Nach heutigem Stand sei nicht davon auszugehen, dass in nächster Zeit ukrainische Flüchtlinge aufgenommen werden müssen bzw. überhaupt noch aufgenommen werden müssen, da die Überquote vom Land noch nicht abgebaut worden sei. Er bestätigt, dass die Aufwendungen, die nicht wieder in den Haushalt einfließen, von den Kommunen zu tragen seien.

KA Frau Bruns fragt nach, ob Container grundsätzlich nur für zwei Jahre eine Baugenehmigung erhalten und dann energetisch nachgerüstet werden müssen.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass die angeschafften Container auf die Ausschreibung für die befristete Unterbringung von Schutzsuchenden hin angeboten worden seien. Wenn Container längerfristig genutzt werden sollen, würde man auf eine längere energetische Nutzung achten. Für das „Dorf Edewecht“ sei man laut Beschluss von einer maximalen zweijährigen Nutzung mit einer Option auf eine Verlängerung von max. einem Jahr ausgegangen. Nach der maximalen Nutzungsdauer sei beabsichtigt gewesen, die Container zu veräußern und das „Dorf Edewecht“ wieder aufzulösen.

KA Brunßen dankt der Kreisverwaltung, dass man sich an das Versprechen halte und keine Flüchtlinge aus anderen Ländern im „Dorf Edewecht“ unterbringen werde. Er geht auf die Meinungsäußerung von KA Dr. Fittje ein und macht deutlich, dass der Verwaltungsausschuss der Gemeinden über den Verkauf der Container entscheiden und der Verkauf nicht über die Bürgermeisterin und Bürgermeister entschieden werden solle. Er habe erreichen wollen, dass die Bürgermeisterin und Bürgermeister die Verwaltungsräte über den Verkauf der Container informieren. Es bestehe die berechtigte Sorge, dass Turnhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden müsse. Alternativ sei der Kauf von Containern auch mit einer energetischen Aufrüstung die bessere Lösung. Er bezweifelt, dass alte Dorfgemeinschaftshäuser energetisch besser ausgestattet seien als Container.

KA Schnörwangen führt aus, dass die Gemeinde Wiefelstede Interesse am Kauf von Containern beim Landkreis Ammerland gemeldet habe und bereits nach der Baugenehmigung gefragt habe. Aufgrund der energetischen Aufrüstungsnotwendigkeit sei

die Gemeinde Wiefelstede nicht mehr sicher, ob Container angekauft werden sollen. Sie schlägt vor, dass die Kreisverwaltung prüfe, welche Maßnahmen an den Containern vorgenommen werden müssen und mit wieviel Kosten man rechnen müsse.

KR Dr. Jürgens empfiehlt, mit der Gemeinde Edewecht Kontakt aufzunehmen. Die Gemeinde Edewecht habe durch einen Fachmann die anstehenden Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten ermitteln lassen.

KA Schmidt merkt an, dass er es sonderbar finde, dass die Bürgermeisterin und die Bürgermeister nicht mit ihren Gremien gesprochen haben und nunmehr Fristen für eine Entscheidungsfindung festgelegt werden. Dadurch werde das Verfahren zum Verkauf der Container unnötig verzögert.

KR Dr. Jürgens weist darauf hin, dass über das Verfahren zum Verkauf der Container mit dem Rechnungsprüfungsamt noch Rücksprache gehalten werden müsse und die Ausschreibung demnach frühestens ab dem 1. November möglich sei.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die vier Containeranlagen „D, E, F, G“ werden auf dem Portal „www.Zoll-Auktion.de“ als Gesamtanlage(n) verkauft. Als Mindestpreis wird der Bruttoeinkaufspreis abzüglich etwaiger Abschreibungen angesetzt. Die Containeranlagen „A, B, C und H“ sollen für die Unterbringung von ukrainischen Vertriebenen im „Dorf Edewecht“ weiter vorgehalten werden.

(Jugendhilfeausschuss 23.08.2023)

Zu TOP 17 Bezuschussung von Personalkosten der örtlichen Jugendpflege Vorlage: BV/080/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis Ammerland beteiligt sich ab dem 01.01.2024 an den Personalkosten der gemeindlichen Jugendpflege mit einem Betrag in Höhe von 510.420,00 € (entsprechend 6 Vollzeitstellen für jeweils eine Fachkraft nach S 12 Stufe 3 TVÖD SuE). Diese Summe wird im Verhältnis der Anzahl der unter 18-jährigen Einwohner anteilig auf die Gemeinden/Stadt verteilt. Der Pauschalbetrag wird alle drei Jahre entsprechend der zwischenzeitlich erfolgten TVÖD-Steigerungen angepasst.

(Straßenbauausschuss 07.09.2023)

Zu TOP 18 Verkehrsregelung in Kreisverkehrsplätzen; Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: BV/108/2023

KA Pfeiffer begründet den Antrag der CDU-Fraktion und führt aus, dass der Kreisverkehr in Edewecht eine Besonderheit habe aufgrund der in der Nähe befindlichen zwei Schulen. Des Weiteren habe der KVP nur einen geringen Durchmesser. Große Fahrzeuge wie z. B. Busse oder landwirtschaftliche Fahrzeuge würden deshalb nur langsam in den Kreisverkehr einfahren können bzw. vor der Einfahrt in den Kreisverkehr anhalten. Das wiederum würden Radfahrer und Fußgänger dahingehend deuten,

dass das Fahrzeug ihnen Vorfahrt gewähre. Dadurch komme es täglich zu gefährlichen Situationen. Durch die Änderung der Verkehrsregelung würde man die Situation entspannen können und er bittet um Zustimmung.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird der Auftrag erteilt, für den Kreisverkehrsplatz in Edewecht (Hauptstraße/Baumschulenweg) eine bauliche Umgestaltung zu planen, die die Bevorrechtigung der Fußgänger und Radfahrer zum Ziel hat.

Zu TOP 19 Moorstreckensanierungsprogramm 2023
Vorlage: BV/085/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Mehraufwendungen für die Sanierung von Moorstrecken an Kreisstraßen in Höhe von 150.000 € werden im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus den Finanzausgleichsleistungen.

Zu TOP 20 Grunderneuerung der K 137 zwischen Westerholtsfelde und Ofen
Vorlage: BV/087/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Grunderneuerung der K 137 (Westerholtsfelde/Ofen) für den Streckenabschnitt von km 6,600 bis km 9,266 wird für das Jahresbauprogramm 2024 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.680.000,-- € sowie eine erste Förderrate in Höhe von 400.000,-- € werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Zu TOP 21 Erneuerung der Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) an der K 348 in Bad Zwischenahn-Ofen
Vorlage: BV/088/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die abgängige Lichtsignalanlage an der K 348 Hermann-Ehlers-Str. in Höhe der Bushaltestelle „Alte Dorfstr.“ in der Ortslage Ofen wird die Erneuerung der Lichtsignalanlage inklusive Blindenakustik beschlossen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 47.000 Euro werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 eingeplant.

Zu TOP 22 Modifizierter Radwegausbau zwischen Rastede und Wahnbek
Vorlage: BV/089/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Auf dem Streckenabschnitt zwischen Wahnbek und Rastede (km 8,037 bis km 11,161) erfolgt ein modifizierter Radwegausbau auf eine Breite von bis zu 2,50 m. Der Radwegausbau wird für das Jahresbauprogramm 2024 angemeldet. Die erforderlichen

derlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.900.000 Euro sowie eine erste Förderrate in Höhe von 300.000 Euro werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

**Zu TOP 23 Brückenersatzbau K 115 Halsbek
Vorlage: BV/090/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Für den Ersatzbau des Brückenbauwerkes an der K115 über dem Wasserzug Nr. 5 (km 4,785) in Westerstede – Halsbek werden für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 400.000 € Baukosten eingeplant.

**Zu TOP 24 Planung eines Kreisverkehrsplatzes K 137/K 295 Westerholtsfelde
Vorlage: BV/092/2023**

KA Köster geht auf die Vorlage ein, in der auf eine Unfallhäufigkeit an der Kreuzung hingewiesen worden sei. Er fragt nach, ob einzig die Unfallhäufigkeit für die Entscheidung für einen Kreisverkehrsplatz relevant gewesen sei oder ob auch das vermehrte Verkehrsaufkommen eine Rolle gespielt habe. Er bittet um weitere Informationen zum vorgeschlagenen Ausbau.

EKR Kappelmann antwortet, dass der Vorschlag von der Unfallkommission eingebracht worden und mit den Unfallzahlen begründet worden sei. Die Kreuzung sei bereits seit mehreren Jahren auffällig und es seien viele Abbiegeunfälle passiert. Man erhoffe sich durch den Kreisverkehrsplatz eine Reduzierung der Unfallhäufigkeit. Die Verkehrsbelastung spiele dabei keine Rolle.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Verwaltung wird der Auftrag zur Prüfung des für einen Kreisverkehrsplatz notwendigen Grunderwerbs am Knotenpunkt Tannenkampstraße (K 137)/Westerholtsfelder Straße (K 295) und der Gemeindestraße Westerholtsfelder Straße erteilt. Über die Ergebnisse soll in der Frühjahrssitzung des Straßenbauausschusses berichtet werden.

**Zu TOP 25 Planung einer Volllichtsignalanlage an der Kreuzung L 824/K 295/K134
Borbeck
Vorlage: BV/093/2023**

KA Müller-Saathoff geht auf die Ausführungen während der Einwohnerfragestunde ein, die deutlich gemacht hätten, dass eine Ampelanlage seitens der Bewohner nicht nur befürwortet werde. Es sei wünschenswert, wenn es neben der Installation einer Volllichtsignalanlage andere Möglichkeiten gegeben hätte. An dem zur Debatte stehenden Knotenpunkt liege jedoch eine andere Situation vor. Es sei ein Unfallschwerpunkt festgestellt worden und andere Maßnahmen, wie z. B. die Einrichtung einer 30er-Zone, seien rechtlich nicht möglich. Man dürfe nicht vergessen, dass sich der Gemeinderat der Gemeinde Wiefelstede seit vielen Jahren bemüht habe, eine geeignete Lösung zu finden, um Unfälle vermeiden zu können. Es sei bekannt, dass das Unfallgeschehen in erster Linie aus den Seitenstraßen erfolge und oft durch

auswärtige Verkehrsteilnehmer, die die Kreuzung unterschätzen. Die Errichtung einer Volllichtsignalanlage werde als die geeignetste Lösung gesehen, die Sicherheit bringen werde. Insbesondere für Radfahrer und Fußgänger sei die Ampelanlage eine sichere Lösung für die Überquerung der Kreuzung.

KA Herr Bruns schließt sich dem Wortbeitrag von KA Müller-Saathoff an. Mit der Volllichtsignalanlage werde der Kreuzungsbereich sicherer und ein Unfallschwerpunkt beseitigt. Die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes wäre auch eine gute Lösung gewesen, wenn geeignete Flächen zur Verfügung stehen würden. Mit der Errichtung der Volllichtsignalanlage befinde man sich auf einem guten Weg, um Sicherheit zu schaffen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Knotenpunkt der Landesstraße L 824 (Borbecker Landstraße)/K 295 (Bremer Straße)/K 134 (Borbecker Weg) in Borbeck wird mit einer Volllichtsignalanlage ausgerüstet. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 Euro werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

**Zu TOP 26 Kommunale Verkehrsüberwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessenanlage
Vorlage: BV/094/2023**

Vors. Bohmann weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag im Straßenbauausschuss um das Wort ... „grundsätzliche“ Errichtung ... geändert worden sei.

KA Dr. Fittje führt aus, dass die B 401 eine vielbefahrene Straße sei und insbesondere nachts durch Schwerlastverkehr mit hoher Geschwindigkeit befahren werde. Die Feuerwehr und Polizei habe festgestellt, dass die LKW-Fahrer zum Teil Wettrennen auf der B 401 austragen würden.

Die Installation einer stationären Messanlage halte er für sinnvoll, um verkehrsberuhigend einzuwirken und die Sicherheit auf der B 401 zu erhöhen. Es sei wünschenswert, wenn die B 401 in die Prioritätenliste für die Errichtung stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen aufgenommen und an oberster Stelle platziert würde.

KA Köster stimmt dem Wortbeitrag von KA Dr. Fittje zu. Die Fraktion B90/Die Grünen sei ebenfalls der Meinung, dass die Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen sinnvoll sei und insbesondere an der B 401, da dort immer wieder schlimme Unfälle passieren. Er sei im Weiteren darauf angesprochen worden, dass der Landkreis immer nur an Unfallschwerpunkten Geschwindigkeitsmessungen durchführen würde, aber nie in Wohngebieten, in denen oftmals zu schnell gefahren werde. Er geht auf die vier mobilen semistationären Messgeräte ein, die der Landkreis Ammerland vorhalte. Er fragt nach, ob die semistationären Messanlagen durch die Errichtung stationärer Anlagen entlastet würden und zukünftig gelegentlich auch in Wohngebieten aufgestellt werden können. Unter den Anwohnern sei der Eindruck entstanden, dass mit den Messanlagen nur der finanzielle Vorteil gesehen werde.

EKR Kappelmann erläutert, dass nicht nur an Unfallschwerpunkten oder viel befahrenen Straßen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt würden. Es werde u. a. auch vor Kindergärten, Schulen und Wohnstraßen gemessen. Im Landkreis Ammerland gebe es weit über 100 Messstellen die regelmäßig oder in größeren Abständen

angefahren werden. In Wohngebieten sei die Aufstellung der semistationären Messanlagen aus Platzgründen häufig nicht möglich. Des Weiteren werden in Straßen, die wenig befahren werden, die Messungen eher unregelmäßig und nicht in kurzen Abständen durchgeführt.

KA Mundt weist auf die umfassenden Diskussionen im Straßenbauausschuss hin. In der Bevölkerung werde das Thema „Blitzer“ kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite würden Geschwindigkeitsmessungen für die Sicherheit auf Straßen befürwortet, andererseits würden Geschwindigkeitsmessungen als „kommunale Abzocke“ gesehen. Die Standorte der semistationären Messanlagen müssten vom Landkreis Ammerland genau ausgewählt werden unter Berücksichtigung der verkehrlichen Notwendigkeiten. An welchen Standorten stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen installiert werden sollen, solle in der nächsten Sitzung des Straßenbauausschusses anhand einer Liste diskutiert werden. Durch den Beschluss würden Haushaltsmittel für das nächste Jahr bereitgestellt, aber erst im Straßenbauausschuss eine Entscheidung herbeigeführt werden.

KA Orth geht auf die 70er Jahre ein, als die Verkehrssituation und die Sicherheit der PKW's nicht dem Standard der heutigen Zeit entsprochen habe und es über 18.000 Verkehrstote pro Jahr gegeben habe. Durch die fortgeschrittene Sicherheit der Fahrzeuge und die besser ausgebauten Straßen sei die Zahl der Verkehrstoten zwar auf 2.400 pro Jahr gesunken, was aber immer noch 2.400 Tote zu viel seien. Er merkt an, dass es ein falscher Ansatz sei, dass der Landkreis aus finanzieller Sicht Geschwindigkeitsmessungen durchführe. Alle nunmehr getroffenen Maßnahmen würden dazu dienen, Verkehrsunfälle zu reduzieren. Im Ammerland gebe es viele Standorte, an denen Geschwindigkeitsmessungen mit stationären Anlagen sinnvoll seien und die UWG werde dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmen. Anhand einer von der Kreisverwaltung erstellten Prioritätenliste würden im nächsten Straßenbauausschuss geeignete Stellen beschlossen. Es gehe einzig darum, für Sicherheit zu sorgen und keine finanziellen Vorteile zu sehen.

KA Oeltjen dankt EKR Kappelmann für die klarstellenden Ausführungen und KA Mundt und KA Orth für die Darstellungen aus dem Straßenbauausschuss. Er führt ergänzend aus, dass die grundsätzliche Beschlussfassung zum Einstieg in die kommunale Verkehrsüberwachung seinerzeit nicht leicht gewesen, aber richtig entschieden worden sei. Die Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen sehe er als die richtige Richtung. Er merkt an, dass jeder Euro, der bei den Geschwindigkeitsverstößen eingenommen werde, für Verkehrssicherheitssteigerungen im Landkreis investiert werde und nicht wie angenommen, dem Haushalt des Landkreises zugute komme. Ihm stelle sich die Frage, warum es zu Geschwindigkeitsverstößen komme. Wenn sich alle an die Verkehrsregelungen halten würden, könne es seiner Meinung nach keine Verstöße geben. Jeder Verkehrsteilnehmer sei für sich selber verantwortlich. Die Verdoppelung der Bußgelder habe seinerzeit zu Protesten geführt. Seiner Meinung nach sollten Bußgelder für Geschwindigkeitsübertretungen durchaus weiter erheblich angehoben werden, um die Verkehrsteilnehmer sensibel zu machen. Er halte die verschiedenen Geschwindigkeitsregelungen für falsch und würde einheitliche und generelle Regelungen befürworten.

KA Schmidt führt aus, dass die AfD-Fraktion auch die Verkehrssicherheit und den Beschlussvorschlag unterstützen werde. Er weist aber darauf hin, dass seine Fraktion vorschläge, Warnschilder vor den Geschwindigkeitsmessanlagen aufzustellen.

Wenn man „geblitzt“ werde, sei es bereits zu spät und die Warnschilder würden rechtzeitig auf die Geschwindigkeitsmessung aufmerksam machen. Dadurch könnten Verkehrsteilnehmer entsprechend reagieren, langsamer fahren und zur Sicherheit auf Straßen beitragen.

KA Lukoschus führt aus, dass zusätzliche Warnschilder nicht sinnvoll seien. Es gebe eine Straßenverkehrsordnung in der aufgeführt sei, wie man sich im Straßenverkehr zu verhalten habe. Es gebe Schilder mit Geschwindigkeitsvorgaben, an die man sich halten müsse. Geschwindigkeitsverstöße würden im eigenen Ermessen liegen und bei Fehlverhalten und einer Bußgeldzahlung investiere man in die eigene zukünftige Verkehrssicherheit. Seiner Meinung nach könne durch die Maßnahmen des Landkreises Ammerland nicht von „Abzocke“ gesprochen werden. Unfallschwerpunkte müssten gesichert werden, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer deutlich zu erhöhen.

KA Bakenhus ergänzt, dass die vorhandenen Verkehrszeichen als Warnung vor Geschwindigkeitsmessanlagen ausreichend seien.

KA Herr Bruns führt aus, dass er in der letzten Ortsbürgerversammlung mitgeteilt habe, dass der Kreistag das Thema stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen auf der Tagesordnung habe. Daraufhin sei das Thema kontrovers und lange diskutiert worden. Bei der Errichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen würden die Meinungen weit auseinandergehen. Innerhalb der FDP-Fraktion sei man nicht zu einem einheitlichen Ergebnis gekommen und es werde für den Beschlussvorschlag keine einstimmige Abstimmung geben.

Es wird bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen:

Aufgrund der Entwicklungen der festgestellten Verstöße wird als Ergänzung der kommunalen Verkehrsüberwachung die grundsätzliche Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro werden für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt. In der Frühjahrssitzung 2024 des Straßenbauausschusses werden geeignete Standorte für eine stationäre Anlage vorgestellt.

**Zu TOP 27 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2024
Vorlage: BV/095/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.575.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Davon entfallen 1.200.000 € auf das Verschleißdeckenprogramm, 250.000 Euro auf das Moorstreckenerneuerungsprogramm sowie 125.000 Euro auf das Schädstellenprogramm.

Zu TOP 28 Radwegeerneuerungsprogramm 2024
Vorlage: BV/096/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Radwegeerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 650.000 € veranschlagt. Davon entfallen 50.000 € auf das Flickstellenprogramm.

Zu TOP 29 Brückenersatzbau- und Brückensanierungsprogramm 2024
Vorlage: BV/097/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Für das Brückenersatzbauprogramm werden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 45.200 € Planungskosten veranschlagt.
- b) Für das Brückensanierungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 100.000 € veranschlagt.

Folgende Einzelmaßnahmen sind auf der Grundlage der Dringlichkeitseinstufung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Haushaltsjahr 2024 durchzuführen:

- 1. K349, Westerstede, km 3,288, über die „Gießelhorster Bäke“
Kostenansatz: 85.000 €
- 2. K129, Bad Zwischenahn, km 2,950, über die „Aue“
Kostenansatz: 15.000 €

oder

- 3. K128, Bad Zwischenahn, km 3,455, über die „Dicke Bäke“
Kostenansatz: 25.000 €

Zu TOP 30 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2024
Vorlage: BV/098/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Ansatz für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen beträgt für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 879.200,00 €.

(Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen 28.09.2023)

Zu TOP 31 Bauliche Entwicklung der BBS Ammerland; Erweiterung der
Trakte 8 und 9
Vorlage: BV/110/2023

KA Köster führt aus, dass im Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen ein einstimmiger Beschluss für die bauliche Entwicklung getroffen worden sei. Es sei positiv, dass der Landkreis sich um die BBS kümmere und entsprechend der Veränderungen

bei den schulischen Ausbildungen baulich tätig werde. Der Umbau des Kiosks und der Pausenhalle mit Kosten in Höhe von rd. 1 Mio. Euro sei unstrittig. Dem könne uneingeschränkt zugestimmt werden. Für den Erweiterungsbau des Traktes 9 liege eine erste Kostenschätzung vor und solle geplant werden. Die erste Planung sehe vor, dass der Bau in Holzbauweise oder alternativ in Stahlbetonbauweise ausgeführt werden könne. Für die Fraktion B90/Die Grünen sei ein nachhaltiger Bau wichtig und der ökologische Fußabdruck von Holz sei deutlich positiver als bei Stahlbeton. Er appelliert dafür, nachhaltig zu bauen und die Holzbauweise zu bevorzugen.

KA Dr. Fittje erinnert daran, dass KA Frau Bruns in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen um eine Tabelle gebeten habe, in der deutlich werde, welche Maßnahmen mit welchen Kosten zukünftig noch geplant seien. Die mittlerweile übersandte Liste sei aufschlussreich. Er weist darauf hin, dass der Neubau des Trakt 9 bei der BBS in der Liste in grün ausgedruckt worden sei und damit als beschlossen gezeichnet. Er fragt nach, ob die grüne Auflistung korrekt sei, obwohl noch kein Beschluss gefasst worden sei.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Darstellung auf die aktuellen Einplanungen von Haushaltsmitteln abziele. Die gelbe oder grüne Darstellung unterscheide, ob die Finanzierungsmittel dem Haushalt des Landkreises oder dem Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Immobilienbetreuung zugeordnet werden. Die Kosten für das Bauvorhaben des Traktes 9 der BBS werde in die Finanzplanung ab 2025 eingestellt, allerdings noch nicht im Haushaltsplan 2024.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung wird beauftragt, im Trakt 8 der BBS Ammerland eine Erweiterung der Pausenhalle sowie den Umbau des Kiosks/der Essenaussgabe sowie der dazugehörigen Nebenräume umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.285.000,00 Euro werden im Budget der BBS Ammerland für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Darüber hinaus wird der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung beauftragt, eine Entwurfsplanung für den Neubau des Traktes 9 zu erstellen.

Zu TOP 32 Mitteilungen der Landrätin

- a) LR'in Harms gratuliert KA Bischoff zur Geburt ihrer Tochter Ida-Emely.

LR'in Harms teilt mit, dass KA Logemann Silberhochzeit feiern konnte. Von den ehemaligen Kreistagsabgeordneten sei Heino Hinrichs 80 Jahre alt geworden. Hans-Hermann Schlange habe Eiserne Hochzeit und Thomas Kossendey goldene Hochzeit feiern können.

Weiterhin teilt LR'in Harms mit, dass Herr Klaus Klar, ehemaliges Mitglied in der Gesellschafterversammlung Rettungsdienst verstorben sei.

- b) LR'in Harms weist auf die von KA Dr. Fittje bereits angesprochene versandte Prioritätenliste hin, die Wunsch aus zwei Fachausschüssen gewesen sei. In der Liste sei deutlich gemacht worden, welche Baumaßnahmen bereits be-

geschlossen worden seien. Des Weiteren seien Maßnahmen aufgeführt, die noch anstehen und noch beschlossen werden müssen.

Zu TOP 33 Anfragen und Hinweise

- a) KA Brunßen führt aus, dass die Kreisstraße B 321 über Husbäke nach Scheps aufgrund der Sanierungsarbeiten von Teilen der B 401 als Umgehungsstraße genutzt werde. In Husbäke sei eine Querungshilfe eingerichtet worden, die überwiegend von Kindern genutzt würde, um auf die gegenüberliegende Straßenseite zu gelangen. Wenn man als Kind in der Mitte der Straße stehe und ein LKW vorbeifahre, würde aufgrund des Fahrtwindes eine gefährliche Situation für die Kinder entstehen. Er bittet um Überprüfung und ggf. um die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung.

EKR Kappelman sagt eine Überprüfung zu.

- b) KA Miks weist darauf hin, dass die KGS in Rastede Raumprobleme habe. Ihr sei zugetragen worden, dass verschiedene Klassen in Containern untergebracht seien und die Baugenehmigung für die Container zum Ende des Jahres ablaufe und diese abgebaut werden müssten. Sie fragt, ob es seitens der Kreisverwaltung Informationen zur Situation bei der KGS gebe.

KR Dr. Jürgens sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort:

Bei der KGS an der Wilhelmstraße seien zwei Klassenräume in Containerbauweise befristet genehmigt worden. Die Frist, die grundsätzlich verlängerbar wäre, laufe Ende Juli 2024 ab. Angesichts der Fertigstellung des Neubaus sei vom Schulträger entschieden worden, dass die Container bereits Ende 2023 abgebaut werden sollen.

- c) KA Dr. Fittje geht auf einen NWZ-Presseartikel zum geplanten Sandabbau in Ihorst ein, zu dem hochrangige politische Vertreter einen vor Ort Termin durchgeführt hätten. Er fragt nach, welche Einwirkungsmöglichkeiten der Kreistag zu dem geplanten Sandabbau habe. Des Weiteren bittet er darum, im nächsten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt umfassende Informationen zu dem Sandabbau in der Tagesordnung mit einzuplanen.

KR Dr. Jürgens sagt zu, für den nächsten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt eine entsprechende Mitteilungsvorlage vorzubereiten. Er erläutert, dass Abbauvorhaben von Sand dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz unterliegen würden. Der Landkreis habe die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Dabei handele es sich um eine reine Rechtsanwendung und liege nicht im politischen Ermessen. Der Landkreis habe eine Genehmigung zu erteilen, wenn das öffentliche Baurecht, das Naturschutzrecht, das Emissionsschutzrecht und die weiteren gesetzlichen Belange eingehalten werden. Es gebe keinen Spielraum bei der Entscheidungsfindung. Bei einer politisch motivierten Entscheidung, die nicht der Rechtslage entspreche, riskiere man Amtshaftungsansprüche.

- d) KA Oeltjen bedankt sich für die Antwort der Kreisverwaltung nach dem Straßenbauausschuss zur Situation der Geschwindigkeit auf der Landesstraße in Linswege in Richtung Spohle. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der gesamten Strecke auf 30 km/h für Lastwagen sei nicht möglich.

KA Oeltjen führt aus, dass im gesamten Verfahren diskutiert worden sei, dass direkt vor Ort in Linswege an der Kreuzung eine Schule angesiedelt sei und dass normalerweise vor Schulen Tempo 30 vorgeschrieben sei. An der besagten Schule sei dies nicht der Fall, da die Schülerinnen und Schüler direkt auf das Schulgelände gebracht und damit keine Überquerung der Straße nötig werde. Er macht darauf aufmerksam, dass die Schule eine Außenstelle in Linswege habe und die Schülerinnen und Schüler zwischen den Standorten wechseln und dabei durchaus die Straße überqueren müssen. Er bittet um Überprüfung, ob die Geschwindigkeit vor der Schule im Kreuzungsbereich auf 30 km/h vorgegeben werden könne.

- e) KA Lukoschus geht auf die Ausführungen von KA Oeltjen zur Schule in Linswege ein und weist darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler die Außenstelle der Schule sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad angehen bzw. anfahren würden. Zur Situation des Dorfes Ihorst und dem geplanten Sandabbau führt er aus, dass die Kommunalpolitik und die Landespolitik zuhören und versuchen müssen, auf die Probleme der Bürgerinnen und Bürger einzugehen und diese zu transportieren. Der vor Ort Termin mit Landes- und Kommunalpolitikern habe entsprechend stattgefunden und man habe die Rechtslage diskutiert. Die Verwaltung habe der Politik sämtliche Möglichkeiten erläutert und dargelegt. Seiner Meinung nach stehe man als Politiker in der Verantwortung. Auch wenn keine Handlungsmöglichkeiten gegeben seien, müsse man zuhören.
- f) KA Schmidt-Berg geht auf die Ausführungen von KA Dr. Fittje zum geplanten Sandabbau in Ihorst ein. Man müsse den Bürgern vor Ort zuhören und das sei durch den Termin der Landtagsabgeordneten und den kommunalen Politikern getan worden. Das Dorf Ihorst sei durch den Sandabbau zentral betroffen und man müsse als Kommunalpolitiker Reaktionen zeigen. Die Verkehrssituation vor Ort sehe er als sehr problematisch an. Zusätzlicher Schwerlastverkehr mit voraussichtlich 80 Fahrten pro Tag seien eine hohe Belastung nicht nur für das Dorf, sondern auch für die Stadt Westerstede und den Landkreis Ammerland. Der Investor komme aus dem benachbarten Ostfriesland und damit habe der Landkreis Ammerland keine Vorteile durch den Sandabbau. Auch die Umwelt und das Klima müsse bei den Planungen Berücksichtigung finden. Er könne sich den Sorgen der Dorfbewohner anschließen und man müsse den geplanten Sandabbau sorgfältig prüfen. In vielen Bereichen des Ammerlandes würde es problematische Vorhaben geben. Eine ausführliche Mitteilung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt halte er für sinnvoll und unterstütze den Vorschlag von KA Dr. Fittje.

Zu TOP 34 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 35 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Bohmann schließt die öffentliche Sitzung.